

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0410/09	Datum 26.08.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Betriebsausschuss SFM	22.09.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Übertragung der Spielgeräte in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg überträgt das bewegliche Anlagevermögen auf den städtischen Spielplätzen (Spielgeräte) zum 01.01.2010 unentgeltlich und vollständig in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM).
2. Der Eigenbetrieb SFM bildet hierfür gemäß § 240 Abs. 3 HGB einen Festwert und gleicht diesen Vermögenszugang kapitalseitig über die Erhöhung der allgemeinen Rücklage aus.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
		2010	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt: x	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2011		490.000	
2010 mit 490.000 Euro				mit		Euro		2012		490.000	
								2013		490.000	
Haushaltsstellen 54552040				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Saar	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

In Vorbereitung der Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg war die Bilanzierung der Spielgeräte zu klären.

Der gesamte Prozess von der Planung, der Beschaffung bis hin zur Unterhaltung der Spielgeräte liegt bereits komplett in den Händen des Eigenbetriebes SFM. Es wird deshalb die Zuordnung des dazugehörigen Vermögens beim Eigenbetrieb SFM präferiert.

Die geltende Fassung der Eigenbetriebssatzung des SFM deckt den hier zur Rede stehenden Aufgabenumfang ebenfalls bereits ab. Der Anerkennung der Spielgeräte auf den Spielplätzen als betriebsnotwendiges Vermögen steht nichts entgegen.

Sowohl für die Doppik nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als auch nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) sind zukünftig die Spielgeräte zu inventarisieren und über die Anlagenbuchhaltung zu verwalten. Im Vorfeld ist deshalb der Verwaltungsaufwand für diese Arbeitsschritte gemeinsam mit dem Eigenbetrieb SFM und einem Wirtschaftsprüfer der BDO geprüft sowie ein Verfahrensweg abgestimmt worden.

Unter Hervorhebung folgender Prämissen,

- die Grundgesamtheit des Vermögenswertes bleibt unter Berücksichtigung der turnusmäßigen Zu- und Abgänge in seiner Höhe insgesamt weitestgehend konstant. Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt zurzeit 127 Spielplätze.
- das Vermögen, das hinter dem Festwert steht, ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung für das Unternehmen

sind die Kriterien für die Festwertbildung erfüllt.

Laufende Abschreibungen sind bei der Festwertmethode nicht zu berücksichtigen. Es wird ein gleichbleibender Wert angesetzt. Eine körperliche Bestandsaufnahme ist alle 3 Jahre durchzuführen. Reparaturen und Ersatzbeschaffungen werden über die laufenden Bewirtschaftungskosten bestritten.

Die Planung, Beschaffung und Unterhaltung der Spielgeräte erfolgt – wie erwähnt - bereits jetzt durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg. Mit der Übertragung der Spielgeräte in das Vermögen des Eigenbetriebes geht die Verantwortung für den gesamten Prozess in den Eigenbetrieb über. Der jährlich bereitgestellte städtische Zuschuss (490.000 EUR für 2010) berücksichtigt den Sanierungsstau auf den städtischen Spielplätzen und deckt die Aufwendungen für Ersatzinvestitionen (320.000 EUR für 2010) sowie Fremdleistungen für Spielplätze (170.000 EUR für 2010) ab. Ertrags- und aufwandsseitig ist dieser Prozess in die Wirtschaftsplanung ab 2010 eingeflossen. Im städtischen Haushalt wurden die entsprechenden Ausgaben im Ergebnisplan geplant.

Das bewegliche Anlagevermögen auf den Spielplätzen (Spielgeräte) geht zum 01.01.2010 vollständig in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg über. Die Spielgeräte werden als Festwert (vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO Doppik bzw. § 240 HGB, Abs. 3) in das Vermögen des Eigenbetriebes übernommen. Die bilanzielle Darstellung der Eigenkapitalveränderung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg erfolgt über die allgemeine Rücklage.

Anlage:

Aufstellung der Spielplätze